Regelwerk : Kultur macht Schule

1. **Anbieter**
	1. Der Anbieter reicht sein Projekt anhand des Formulars bis zum 1. März 2020 für das Schuljahr 2020-2021 im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen ein.
	2. Insofern ein Projekt den Kriterien entspricht und in den Angebotskatalog aufgenommen wird, wird ein Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Anbieter abgeschlossen.
	3. Für jedes Schuljahr muss ein Projekt neu eingereicht werden, auch wenn es sich um eines handelt, dass bereits im vorherigen Schuljahr in den Angebotskatalog aufgenommen wurde.
	4. Das Honorar wird dem Anbieter nach Erhalt des Bestätigungsformulars und des Berichtformulars seitens der Schule, vom Ministerium ausgezahlt.
	5. Die Rechnungen müssen in Papierform beim Ministerium eingereicht werden. Rechnungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.
	6. Auf der Rechnung muss neben der Bestellnummer deutlich angeben sein, für welches bzw. für welche Projekte das Honorar eingefordert wird.
2. **Jury**
	1. Aufgabe der Jury ist es, die eingereichten Projekte der Anbieter zu bewerten und über deren Eignung für „Kultur macht Schule“ zu befinden.
	2. Die Jury besteht aus jeweils einem Mitarbeiter des Kulturdienstes des Ministeriums, aus einem Mitarbeiter des Fachbereiches Pädagogik des Ministeriums, sowie aus jeweils einem Mitarbeiter der Kabinette des Unterrichtsministers und des Kulturministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
	3. Der Jury ist es vorbehalten, Projekte während der Durchführung vor Ort zu besuchen, um sich ein Bild von der praktischen Umsetzung zu machen.
3. **Projekt**
	1. Inhaltliche Kriterien für ein Projekt
* Kulturprojekte, die das kulturelle Verständnis und insbesondere die kulturelle Kreativität der Schüler und der Schulgemeinschaft nachhaltig anregen, sind förderfähig.
* Das Projekt sollte inhaltlich mit den Zielsetzungen der Rahmenpläne „Kunst und Musik“ und „Musische Bildung“ übereinstimmen.
	1. Formale Kriterien für ein Projekt
* Das Projekt darf den Zeitumfang von 8 Wochen nicht überschreiten. Pro Woche sollte das Projekt 2 bis 3 Schulstunden in Anspruch nehmen.
* Blockprojekte mit gleichem zeitlichem Umfang sind ebenfalls möglich.
* Um die nachhaltige Wirkung des Projektes zu gewährleisten, ist das Bereitstellen von pädagogischen Materialien zur Vor- und Nachbereitung des Projektes wünschenswert.
* Projekte, die sowohl mit kleineren als auch mit größeren Klassen zu verwirklichen sind werden bevorzugt in den Angebotskatalog aufgenommen.
1. **Schule**
	1. Die Schulen beziehungsweise Schulklassen, die ein Projekt durchführen möchten, müssen vor der Antragstellung Kontakt mit dem Anbieter aufnehmen um organisatorische Fragen abzuklären und einen Termin festzulegen.
	2. Der Anbieter muss die Schule bei der ersten Kontaktaufnahme auf eventuelle Kosten, wie beispielsweise Fahrt- oder Materialkosten explizit hinweisen, da diese zu Lasten der Schule sind.
	3. Die Anträge werden mithilfe des Online-Formulars gestellt und im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen eingereicht.
	4. Die Anzahl der Anträge, die pro Schulniederlassung gestellt werden können, ist von der Schülerzahl abhängig.
	5. Ausschließlich vollständige Anträge können für eine Genehmigung berücksichtigt werden.
	6. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird eine Zusage für das Projekt an die jeweilige Schule erteilt.
	7. Nach der Durchführung des Projektes ist die Schule dazu verpflichtet, das Berichtformular an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu senden.
	8. Terminänderungen müssen dem Ministerium mitgeteilt werden. Bei Terminänderungen die das Kalenderjahr betreffen müssen vom Ministerium genehmigt werden.